

Bergarbeiterstreik vollständig leer waren, liegen heute wieder laumhohe Vorräte, ungezählte Tausende von Tonnen Kohlen, trotz der Feiertage, die im Saargebiet Woche für Woche auf den einzelnen Gruben eingelegt werden, dazu noch eine Lohnminderung, die von der französischen Bergbauverwaltung eingeführt worden ist. Ich bin der Meinung, daß die Staatsregierung alles tun muß, das Los der im Saarbergbau beschäftigten Menschen nach Möglichkeit zu mildern.

Es sind doch Kriegsfolgen, unter denen die Menschen an der Saar leiden, und das Deutsche Reich hat die Verpflichtung, diesen in ihrer Not zu helfen. Deshalb bitten wir die Staatsregierung, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß den Menschen an der Saar nach Möglichkeit geholfen wird.

Man muß sich darüber wundern, daß trotz dieser äußersten Notlage Verhandlungen zwecks Abbau der Saargängergulage stattgefunden haben. Die Bergarbeiter, die außer-

halb des Saargebietes wohnen, werden in Franken entlohnt, müssen auf deutschem Gebiet ihren Lebensunterhalt bestreiten, also mit Mark einkaufen, und diesen Saargängern, wie man sie nennt, hat die Reichsregierung bis jetzt eine sogenannte Saargängergulage gegeben. In dieser Zeit der Wirtschaftskrise, des Lohnabbaues, der Feiertage usw. kommt nun die Reichsregierung und will die Saargängergulage abbauen. Politisch gesehen hat man dafür gar kein Verständnis.

Gerade die Bergarbeiterchaft an der Saar hat in den letzten Jahren zur Erhaltung des deutschen Gedankens und des Deutschtums ungeheuer viel beigetragen.

(Sehr richtig!) im Zentrum) daran sollte die Reichsregierung denken. Daran sollte vor allen Dingen auch das Preussische Staatsministerium denken. Wir bitten, die Menschen in ihrer Not nicht sitzen zu lassen. Das Deutsche Reich hat die Verpflichtung, den Bergarbeitern und den Beschäftigten im Bergbau an der Saar beizustehen. (Bravo! im Zentrum.)

In Lohnstufe	I	16,50	Fr.
"	II	18,—	"
"	III	19,50	"
"	IV	21,—	"
"	V	22,50	"
"	VI	24,—	"
"	VII	25,50	"
"	VIII	27,—	"

Bezüglich der Sonderzulage für die Pensionsempfänger

teilt Knappschafsdirektor Kessel mit, daß aus den vom Reichs-Knappschafsbereich überwiesenen Mitteln noch ein Betrag von 127 000 Reichsmark zur Verfügung stehe, der jedoch nicht ausreicht, um für den Monat Mai nochmals eine 100prozentige Zulage zu den Pensionen zu zahlen, sondern unter Berücksichtigung der noch erforderlichen Nachschüsse etwa die Auszahlung von 50 Prozent der Grundpension gestatte. Die Verwaltung habe daher mit Schreiben vom 12 April d. J. im Namen der Arbeitnehmer des Vorstandes den Reichsarbeitsminister auf diese für die Pensionsempfänger sehr unglückliche Lage hingewiesen und ihn um Bereitstellung weiterer Mittel für den Monat Mai und die kommenden Monate gebeten.

Die Arbeitnehmer beantragen, für den Monat Mai wieder eine volle Grundpension als Sonderunterstützung zu zahlen und bis zur Ueberweisung weiterer Mittel seitens des Reichs-Knappschafsbereichs den fehlenden Betrag aus den Beständen der Pensionskasse A zu entnehmen. Dieser Antrag findet nicht die Zustimmung des Arbeitnehmers. Die Arbeitnehmer ersuchen daher die Verwaltung, dem Reichsarbeitsminister noch einmal unter Hinweis auf das erwähnte Schreiben die mißliche Lage der Pensionsempfänger darzulegen, damit noch vor dem 10. Mai weitere Mittel überwiesen werden oder doch wenigstens eine zuzulassende Antwort erfolgt. — Im Uebrigen wird die Beschlusfassung über die Höhe der Sonderzulage für den Monat Mai dem Finanzausschuß übertragen. (Wie aus vorstehendem Artikel hervorgeht, hat das Reich weitere 90 000 Mark zur Verfügung gestellt, jedoch für Mai die volle Sonderzulage ausbezahlt werden kann. Die Red.)

Der Vorstand erklärt sich damit einverstanden, daß an Stelle des zurückgetretenen Amtsgerichtsrats Dr. Losprentes Landgerichtsrat Freudenberger die Bearbeitung eines Teiles der Justizangelegenheiten übernimmt.

Der gemeinsame Antrag des Verbandes der Bureauangestellten und Beamten im Saargebiet und des Zentralverbandes der Angestellten auf Gewährung einer einmaligen Unterstützung an diejenigen Angestellten, auf die die Betreuungssaktion der Regierungskommission keine Anwendung finden konnte, wird abgelehnt.

Auf Grund des Ergebnisses der Urtrage bei den Knappschafsmitgliedern befehligt der Vorstand, die Kreisstelle in Glanmünchweiler

dem praktischen Arzt Dr. Schroer daselbst zu übertragen. Der Knappschafsarzt des früheren St. Ingberter Knappschafsbereichs, Dr. Jaischer in Glanmünchweiler, wird zur Familienkassenabrechnung ausgelassen.

Der Antrag auf Neubildung eines Kreisbezirks Sittersdorf-Buppel wird zurückgestellt. — Die Verwaltung wird über die vorstehende Beschwerde, die zu dem Antrag Berücksichtigung geacht hat, mit dem zuständigen Knappschafsbereich verhandeln.

Der prakt. Arzt Dr. Fromm in Puffenthal wird als Familienkassenarzt für Puffenthal und Kodershausen zu bestellen.

Dem Antrag des Knappschafsarztes, San. Rat Dr. Mattissen in Merzig, auf Veretzung in den Ruhestand vom 1. April 1927 ab wird stattgegeben. — Die dadurch freigewordene Kreisstellenstelle des Kreisarztes Merzig wird von diesem Tage ab dem bisherigen Vertreter des Dr. Mattissen, Knappschafsarzt Dr. Sudrijs, übertragen.

Der Vorstand befehligt, der Mehl- und Müllkass der Heilanstalt der Grube St. Ingbert

zwecks Abjüng ihrer Rechte an den Saar-Knappschafsbereich eine Entschädigung von 30 000 RM, verzinslich zu 6 Prozent zu gewähren. Für die Tilgung des Darlehens sollen die gleichen Bestimmungen, wie für die übrigen Darlehensnehmer, zur Anwendung gebracht werden. — Die Festsetzung des mit der Mehl- und Müllkasse abzuschließenden Vertrages wird dem Finanzausschuß übertragen.

Der Vorstand trägt keine Bedenken, der Gemeinde St. Ingbert bis zum Beginn der großen Schulsferien Raum zur Unterbringung von 2 Klassen des Gymnasiums in dem Verwaltungsgelände des Knappschafsbereichs gegen eine angemessene Entschädigung zur Verfügung zu stellen. — Die Verwaltung wird ermächtigt, die näheren Bedingungen mit dem Bürgermeister von St. Ingbert zu vereinbaren.

Die Beschwerde des Bergmanns Peter Pöhl aus Pachten gegen den Bescheid der Verwaltung vom 24. März d. J., wonach ihm als Patient der Heilanstalt Sonnberg eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Anstalt unter Androhung der sofortigen Entlassung aus der Kur im Wiederholungsanfall untersagt wird, weist der Vorstand als unbeanstandet zurück. — Der Vorstand legt noch einmal keine Klagestellung dahin fest, daß es den einzelnen Mitgliedern, die zu einem Streitverfahren auf den Sonnberg überwiesen werden, überlassen bleibt, bei dem Vorstande, bei der Verwaltung oder durch Vermittlung der Vertrauensleute Beschwerde zu erheben, wenn sie Grund dazu zu haben glauben, daß es aber unbedingt von allen Mitgliedern verlangt werden muß, daß sie sich in den Rahmen der Heilanstalt einfügen und jede Ursache zur Begründeten Beschwerde seitens der Heilanstaltsverwaltung vermeiden. Das Streitverfahren kann nur zu Ende geführt werden, wenn auch das Mitglied selbst alles tut, um den Erfolg zu sichern. Bringt jedoch ein Mitglied Unruhe in die Anstalt der Heilanstalt, so muß es aus dieser entfernt werden. Der Vorstand ist dabei der Ueberzeugung, daß auf dem Sonnberg alles nur irgendwie Mögliche für die Insassen getan wird, denn die Aufwendungen zu diesem Zweck sind so außerordentlich hoch, daß eine weitere Steigerung unter keinen Umständen veranlaßt werden kann. — Im Anschluß daran hält es der Vorstand mit Rücksicht auf die große Kostendruckung des Saar-Knappschafsbereichs für erforderlich, daß für die Verwaltung der Heilanstalt Sonnberg Richtlinien aufgestellt werden.

Knappschafliches — Sozialversicherung

Nochmals 90 000 Reichsmark als Reichszuschuß überwiesen

Seit August vergangenen Jahres erhalten die Renteneinpfänger des Saarknappschafsbereichs monatlich am 10. eine besondere Unterstützung in Höhe der Grundpension ausgezahlt. Diese Unterstützung bedeutet für die Renteneinpfänger eine fühlbare Erleichterung. Sie wird gegeben aus Mitteln des Reiches. Ihre rechtliche Grundlage bilden die Aufwertungsbestimmungen.

Bekanntlich hatte der frühere Saarbrücker Knappschafsbereich beim früheren Rückversicherungverband Charlottenburg ein Rücklagenguthaben von circa 24 Millionen Mark, die, wie die meisten angelegten Gelder, der Inflation, d. h. der Entwertung, anheimfielen. Nach den Aufwertungsbestimmungen im Reichs-Knappschafsbereich war dieser Betrag bis zum Jahre 1932 aufzuwerten. Dies sollte durch den Rechtsnachfolger des Rückversicherungverbandes, den Reichs-Knappschafsbereich, erfolgen. In Anerkennung der erheblichen Notlage jedoch, in welcher sich die knappschaflichen Renteneinpfänger des Saargebietes befanden, hat die Reichsregierung auf

besondere Anregung der Bergarbeiterorganisationen hin sich in zuvorkommender Weise bereit erklärt, dem Reichs-Knappschafsbereich den dem Saarbrücker Knappschafsbereich zufallenden Aufwertungsbeitrag als Darlehen zu geben, unter der Bedingung, daß der Reichs-Knappschafsbereich dieses Darlehen dem S. R. B. überweist zwecks Aufbesserung der ungenügenden Pensionen. — Dies ist geschehen und konnte tatsächlich mit diesem Gelde viel Not gelindert werden.

Bekanntlich überwies das Reich diese Unterstützungsgelder, kurz Reichszuschuß genannt, erstmalig im Juli vergangenen Jahres in Höhe von 1,5 Millionen Reichsmark. Dieser Betrag sollte in 12 Monatsraten laut Beschluß des Knappschafsvorstandes als besondere Unterstützung zur Auszahlung gelangen. Infolge der veränderten Währungsverhältnisse war dieser Betrag jedoch schon im Februar 1927 aufgebraucht. Näheres hierüber haben wir bereits in der Nr. 14/27 unseres „Saar-Bergknappen“ dargelegt.

Auf das erneute Vorstelligwerden der Gewerkschaften hin hat das Reich im Februar nochmals einen Betrag von 570 000 RM. überwiesen und konnte die Unterstützung bis einschließlich Monat April voll gezahlt werden. Danach waren aber die Mittel bereits erschöpft, daß für Monat Mai nur noch 50 Prozent des bisher gegebenen Zuschusses hätten gegeben werden können. Die Bergarbeiterorganisationen und die Arbeitnehmer im Knappschafsvorstand bemüht sich jedoch erneut, bei dem Reichsarbeitsministerium um weitere Mittel. Diesen Bemühungen blieb der Erfolg nicht verlohnt und hat das Reich, wie bereits in der Tagespresse bekannt gegeben wurde,

weitere 90 000 RM. überwiesen,

damit auch im Monat Mai der volle Unterstützungsbetrag wie in den vorhergehenden Monaten ausgezahlt werden konnte. Die entsprechende Drahtnachricht lautet:

„Vechte Woche Gewerkschaften nochmals Ueberweisung unter Vorbehalt der Höhe zugesagt. Aus bisherigem Rechtstitel nur mehr neunzigtausend Mark möglich. Insofern Ueberweisung veranlaßt. Reichsarbeitsministerium. J. A. Grieser.“

Man kann wirklich nicht umhin, der Reichsregierung, insbesondere dem Herrn Reichsarbeitsminister Brauns und Herrn Ministerialdirektor Geisler im Namen der knappschaflichen Pensionäre Anerkennung und Dank auszusprechen für ihr tatkräftiges helfendes Eintreten im Interesse unserer wirklich notleidenden Renteneinpfänger. Das Reich hat nun im Zeitraum von nur 10 Monaten

2 160 000 Reichsmark

auf Konto „Aufwertung“ zur Verfügung gestellt. Wie aus dem Telegramminhalt ersichtlich, ist das Aufwertungskonto völlig erschöpft. Es kann aber nun doch gewiß nicht der Wille der maßgeblichen Stellen sein, die Renteneinpfänger der alten Not zu überantworten. Wir glauben dies wenigstens nicht. Unseres Erachtens müssen Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, um auch weiterhin den Knappschafsbereichrentnern zu helfen. Im Grunde genommen wäre es eigentlich die Aufgabe der Regierungskommission und des französischen Staates als Arbeitgeber im Saarbergbau, den Wünschen der knappschaflich Versicherten entsprechend die Rentenleistungen detart zu erhöhen, daß eine Angleichung an die deutschen Leistungslage zu verzeichnen wäre. Das wäre recht und billig. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns jedoch gelehrt, daß man hier für dergleichen Wünsche wenig Verständnis aufbringen will. Die Versicherungsgelegenheit wurde so geändert und zugeschnitten, daß sie mehr den Wünschen des Unternehmertums als den der Versicherten gerecht wurde. Unsere Anträge auf Erhöhung der Leistungen finden im Unternehmerlager immer das Echo: „Die Saar-Birgknappschaf kann die „Lasten“ nicht tragen.“ Wir können heute hier nicht untersuchen, ob dies richtig ist und zutrifft, uns bewegt heute nur die Sorge:

In welcher Weise kann künftig den Renteneinpängern geholfen werden?

Man wird uns von den zuständigen Stellen antworten: „Wartet ab, bis das Abkommen von Würzburg zwischen Reichs- und Saarregierung verwirklicht wird, dann wird in den Leistungsverhältnissen der gesamten Sozialversicherung des Saargebietes eine wesentliche Besserung zu Gunsten der Renteneinpfänger eintreten.“ Uns ist das Abkommen bekannt und verlassen wir uns natürlich im Interesse der Rentner auf dessen Inhalt. Wir müssen aber nachdrücklich betonen, daß nach unserer Auffassung die Wartezeit bis zur praktischen Verwirklichung des Würzburger Abkommens schon längst abgelaufen sein dürfte.

Unseres Erachtens dürfte die Reichsregierung die saarknappschaflichen Verhältnisse nicht aus den Augen verlieren und wenigstens dafür eintreten, daß in den kommenden Monaten keine Verminderung der bisherigen monatlichen Renten bzw. Unterstützungslage eintritt, denn bei den derzeitigen Verhältnissen im Saargebiet würde jede Einkommensverminderung die Pensionäre hart treffen und entsprechend wirken. Wir glauben die bestimmte Hoffnung zum Ausdruck bringen zu können, daß die Reichsregierung in Anlehnung ihrer bisherigen entgegenkommenden Haltung auch in den nächsten Monaten unseren armen Pensionären ihre Hilfe nicht verlagern wird und wenigstens so lange praktisch unterstützend wirkt, bis das Abkommen von Würzburg in Kraft gesetzt ist.

J. M.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Knappschafsvorstandes am 25. April 1927

Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem Beschluß des Oberbergamtes vom 8. April d. J. betr. die Beschäftigung des 1. Nachtrages zur Satzung vom 26./27. Februar 1926. Die Neufestsetzung der Pensionenbeiträge aus Anlaß des Lohnabbaues im Bergbau wird zur Vorstandslegung im Monat Mai zurückgestellt.

Der Beitrag zur Rentenkasse

wird aus Anlaß des Lohnabbaues mit Wirkung vom 1. Mai 1927 ab für jede Lohnstufe um 10 Cts. herabgesetzt, sobald von diesem Tage ab nachstehende Sätze monatlich zu erheben sind:

Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem Beschluß des Oberbergamtes vom 8. April d. J. betr. die Beschäftigung des 1. Nachtrages zur Satzung vom 26./27. Februar 1926. Die Neufestsetzung der Pensionenbeiträge aus Anlaß des Lohnabbaues im Bergbau wird zur Vorstandslegung im Monat Mai zurückgestellt.

Die nachträgliche Annahme von Anerkennungsgeld für den früheren Bergmann Heinrich Marx aus Sauren, die vom Geschäftsausschuss abgelehnt worden ist, wird vom Vorstand genehmigt.

Was sagen diese Zahlen?

A. Die tariflichen Löhne der Saarbergleute: (pro Schicht):

Gruppe	Febr. 1927:	März	April	Mai
Gedingshauer:				
Durchschnittslohn	38,94	37,45	36,79	36,15
Mindestlohn	35,16	33,82	33,23	32,63
Schichtlöhner unter Tage:				
Gruppe 1	36,11	34,73	34,12	33,51
Gruppe 2	34,22	32,91	32,33	31,75
Gruppe 3	32,33	31,10	30,55	30,—
Schichtlöhner über Tage:				
Gruppe 1	34,22	32,91	32,33	31,75
Gruppe 2	32,33	31,10	30,55	30,—
Gruppe 3	30,92	29,74	29,21	28,69

Es handelt sich vorstehend um die Löhne der Volkarbeiter.

B. Wie hoch beläuft sich je Schicht der Lohnabbau gegenüber dem Februarlohn?

Gruppe	März	April	Mai
Gedingshauer:			
Durchschnittslohn	1,49	2,15	2,81
Mindestlohn	1,34	1,93	2,53
Schichtlöhner unter Tage:			
Gruppe 1	1,38	1,89	2,60
Gruppe 2	1,31	1,89	2,47
Gruppe 3	1,29	1,78	2,33
Schichtlöhner über Tage:			
Gruppe 1	1,31	1,89	2,47
Gruppe 2	1,23	1,78	2,33
Gruppe 3	1,18	1,71	2,23

C. Lohnausfall infolge Feiertagen:

Feiertagen eingelegt: März 1, April 3, Mai 3 (voransichtlich Mai 5).

Gruppe	März	April	Mai	zusam.
Gedingshauer:				
Durchschnittslohn	37,45	110,37	180,65	328,47
Mindestlohn	33,82	99,89	163,15	296,86
Schichtlöhner unter Tage:				
Gruppe 1	34,73	102,36	167,55	304,64
Gruppe 2	32,91	96,99	158,75	288,65
Gruppe 3	31,10	91,65	150,—	272,75
Schichtlöhner über Tage:				
Gruppe 1	32,91	96,99	158,75	288,65
Gruppe 2	31,10	91,65	150,—	272,75
Gruppe 3	29,74	87,63	143,45	260,82

D. Verlust der Saarbergleute in drei Monaten infolge Lohnkürzung und Lohnausfall durch Feiertagen (soziale Zulage nicht eingerechnet):

Gruppe	März	April	Mai	zusam.
Gedingshauer:				
Durchschnittslohn	58,31	161,97	250,90	471,18
Mindestlohn	52,58	146,01	224,40	422,99
Schichtlöhner unter Tage:				
Gruppe 1	54,05	150,12	232,55	436,72
Gruppe 2	51,25	142,35	220,50	414,10
Gruppe 3	48,32	134,37	205,25	387,94
Schichtlöhner über Tage:				
Gruppe 1	51,25	142,35	220,50	414,10
Gruppe 2	48,32	134,37	205,25	387,94
Gruppe 3	46,26	128,67	199,20	374,13

E. Wie hoch stellt sich das Bruttoeinkommen der Saarbergleute in den Monaten April und Mai nach Abzug der Beiträge zur Sozialversicherung, Strafgebuhr, Gewerbesteuer in Höhe von durchschnittlich rund 80,— Franken pro Monat und unter Mithinwirkung der sozialen Zulage, die für die Ehefrau und jedes nicht der Volksschule entlassene Kind 1,50 Fr. je Schicht beträgt? (Soziale Zulage bleibt außer Acht, weil sie ja in ihrer Höhe bei den einzelnen verheirateten Arbeitern verschieden ist):

Gewerkschaftlicher Fortbildungskursus

Im Spätsommer (wahrscheinlich September) wird in Königswinter ein vierwöchentlicher gewerkschaftlicher Fortbildungskursus veranstaltet. Bedingungen für die Teilnahme sind folgende:

1. Alter möglichst nicht über 25 Jahre.
2. Genügende Befähigung.
3. Längere gewerkschaftliche Tätigkeit.

Bewerbungen zur Teilnahme sind mit selbstgeschriebenen Lebenslauf bis zum 5. Juni d. J. an die Hauptverwaltung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Essen, Schützenbahn 66, zu richten.

Gruppe	April	Mai 1927
Gedingshauer:		
Durchschnittslohn	692,59	642,60
Mindestlohn	617,83	572,60
Schichtlöhner unter Tage:		
Gruppe 1	636,52	590,20
Gruppe 2	588,93	554,—
Gruppe 3	561,55	520,—
Schichtlöhner über Tage:		
Gruppe 1	588,93	554,—
Gruppe 2	561,55	520,—
Gruppe 3	533,41	493,80

F. Wie hoch stellt sich das Bruttoeinkommen in Reichsmark (1 Mark ist 6,06 Franken):

Gruppe	April	Mai 1927
Gedingshauer:		
Durchschnittslohn	114,28	106,04
Mindestlohn	101,95	94,48
Schichtlöhner unter Tage:		
Gruppe 1	105,83	97,93
Gruppe 2	98,92	91,41
Gruppe 3	92,66	85,80
Schichtlöhner über Tage:		
Gruppe 1	98,92	91,41
Gruppe 2	92,66	85,80
Gruppe 3	88,93	81,48

Kommentar überflüssig, da die Zahlen für sich reden. Von den Löhnen gehen weiter in Abzug: Lohnsteuer, Werkwohnungs- und Schlafhausmiete, Amortisations- und Zinsbeträge für Darlehen vom Saar-Kunpptschaftsverein, Preis für bezogene Deputatskohlen.

Abschluß der Lohnbewegung im Ruhrbergbau

Die am Tarifvertrag beteiligten Bergarbeiterorganisationen hatten die Lohnordnung, die als ein besonderer Teil des Tarifvertrages für den Ruhrbergbau gilt, zum 1. Mai ds. Js. gekündigt. Die nachgekauften Verhandlungen mit dem Zechenverband fanden am 22. April statt. Die hier von den Bergarbeiterorganisationen vorgebrachten Forderungen wurden von den Vertretern des Zechenverbandes abgelehnt.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen lud der stellvertretende Schlichter für das rheinisch-westfälische Industriegebiet die beiden Tarifparteien für den 26. April zu Schlichtungsverhandlungen ein. Die

Bergarbeiterorganisationen forderten eine Erhöhung der Löhne um 0,90 Mark je Schicht für alle erwachsenen Arbeiter, einen Lohnzuschlag von 25 Prozent für die unter Tage beschäftigten Arbeiter für die achte Stunde und für die Tagesarbeiter für die neunte und zehnte Stunde. Der Vertreter des Zechenverbandes lehnte diese Forderungen ab und bot eine Lohnerhöhung von 3 Prozent an, aber nur für die unter Tage Beschäftigten. Da eine Einigung nicht zu erreichen war, mußte vom Schlichter eine Schlichterkammer gebildet werden, die folgenden Schlichtersprüche fällt:

1. Die zur Zeit geltende Lohnordnung gilt vom 1. Mai 1927 an mit folgender Maßgabe weiter:

Sämtliche Schichtlöhne für die Ueber-tagearbeiter werden um 4 Prozent, die für die Untertagearbeiter um 6% erhöht. Die Abrechnung der einzelnen Sätze und die Errechnung des Volkshauerdurchschnittslohnes erfolgen in der bisher üblichen Weise.

Ab 1. Mai 1927 wird die 9. Arbeitsstunde mit 15 Prozent Zuschlag abgegolten; für die sogenannten Arbeitsbereitschaften (vgl. 2. des Mehrarbeitsabkommens) beträgt dieser Zuschlag 10 Prozent. Der Zuschlag berechnet sich da, wo die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden beträgt, auf ein Neuntel des Schichtlohnes. Für die andere Ueberarbeit bemendet es bei den Bestimmungen des Mehrarbeitsabkommens vom 18. 23. März 1927. Damit ist die Ueberarbeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes abgegolten.

2. Laufende Nr. 63 der Lohnordnung lautet: Zweite Rangierer, soweit sie bergpolizeilich verpflichtet sind und Stellwerkswärter usw.

Laufende Nr. 64 der Lohnordnung lautet: Sonstige Rangierer usw.

3. Die zur Zeit in Verbindung mit den Zechen Minister Stein, Hardenberg, Fröhliche Morgenstern und Zentrum 3 betriebenen Kokereien, der künftigen Zechen Kaiser Friedrich, Gläufan Tiefbau und Admiral unterstehen nicht mehr der sogenannten Handzucken Klausel.

4. § 4 Ziffer 3 der Lohnordnung lautet in Zeile 4 mit Wirkung vom 1. Januar 1928 an: „Som 1. Jahre an 5 Prozent.“

5. Diese Regelung ist erstmalig am 1. zum letzten April 1926 kündbar, von da an mit einmonatiger Frist zum Monatsende.

6. Erklärungsfrist 27. April 1927, mittags 1 Uhr, gegenüber dem Schlichter und gegenseitig.

Protokollarische Erklärung:

1. Der Zechenverband erklärt, daß er bei etwaigen Verhandlungen über eine Verbindlicherklärung keine Einwendungen daraus erhebt, daß die Ueberstundenzuschläge für die 9. Stunde vom 1. Mai 1927 an geregelt sind.

2. Voraussetzung für die Geltung der Uebergangsklausel bis zum Ende des Jahres gemäß Ziffer 4 des Spruches ist, daß die erforderlichen Einrichtungen im Sinne der Bergpolizeiverordnung über die Hauer Ausbildung bei der einzelnen Zeche spätestens am 1. Juni 1927 getroffen sind. **gez. Fortien.**

Der gefällte Schlichterspruch wurde von den Zechenvertretern abgelehnt, während ihn die Bergarbeiterverbände annahmten und die Verbindlicherklärung beantragten. Diese ist inzwischen vom Reichsarbeitsminister ausgesprochen worden, so daß ab 1. d. die im Schlichterspruch vorgesehenen Lohnerhöhungen und sonstigen Verbesserungen von den Zechen durchgeführt werden müssen.

Es ist natürlich, daß sich die Kommunisten wieder auf der Seite der Unternehmer befinden. Genau wie diese vertreten auch sie den Standpunkt der Ablehnung des Schlichterspruches. Sie hätten es lieber gesehen, wenn die Bergleute sich in einen langwierigen und schließlich sehr verlustreichen Kampf gestürzt hätten. Höllich unbedeutend ist ihnen, daß, wenn auch nicht alle Wünsche durch den Schlichterspruch erfüllt sind, doch den Bergleuten immerhin beachtliche Vorteile ohne Anwendung des zweischneidigen Streikmittels zustellen. Weil sie dabei nicht im Trüben fischen können, schimpfen sie wildlich auf die Organisationen, wobei sie alle Register ihrer Schimpfkunst ziehen. Selbstver-

Familie und Heim

Beatrice

Kein Dichter der Welt hat seine Liebe herrlicher verharrt als Dante Alighieri. Er hat eine gewaltige Dichtung geschaffen in seiner Göttlichen Komödie, eine Dichtung, die sich wie ein Riesendamm aus gewaltigen Quadern in drei Stadien erhebt; aus den finsternen Abgründen der Hölle steigt dieser Bau durch das läuternde Weh des Purgatoriums bis in die schwindelnden Höhen der Himmelsmanne empor. So wird der Mensch auf dem Wege der Erlösung begleitet, und der weltumspannende Blick des Dichters zieht alles in seinen Kreis und sucht in die tiefsten Geheimnisse einzudringen. Aus jeder Wissenschaft holt er sein Werkzeug, keine Frage ist ihm zu früh und kein Gedanke zu hoch. Wer die Fahrt mit ihm wagen will, der muß hinaus auf ein endloses Meer, die Gestade mit ihrem lieblichen Grün schwinden dahin in dunkler Nacht, und nur die ewigen Sterne leuchten in heiliger Stille. Was hat die Liebe, die mit holdem Zauber die Geschlechter bindet, in diesem gewaltigen Geisteswerk zu suchen?

Beatrice Portinari, die edle Florentinerin, die der junge Dante in seiner frühesten Jugend als „blauschwarzes Engelchen“ erkannte, und deren Bild sich unaussprechlich in

seiner Seele grub, ist die heimliche Seele dieses großen Gedichtes. Sie war längst gestorben, als Dante seine Göttliche Komödie zu schreiben begann, aber ihr verklärtes Bild lebte in ihm fort und wurde für seine ideal gerichtete Seele das Sinnbild alles Schönen und Guten. Beatrice ist es, die dem Sängler die rettende Weisheit der Gnade erstreckt und sendet, da er im wilden Wald der Leidenschaft verirrt ist; in der Hölle wird ihr Name nicht genannt, durch die Hölle muß der alte heidnische Dichter Virgilius ihn führen, aber auf der Höhe des Läuterungsberges erwartet sie ihn, und nun übernimmt sie die Führung durch die Reiche des himmlischen Paradieses. Sie schwebt ihm voran, und in ihrem Anblick gewinnt er Kraft, sich immer höher zu heben. Sie wird ihm, was ihr Name sagt, die Befehlshaberin, die Hellschimmerin, und so wächst sie über sich selbst hinaus. Sie ist nicht mehr das halbe Menschenkind, das seine Knabenaugen an einem schönen Frühlingsmorgen zum ersten Male erblickte, wie es edel und reichgeschmückt, in einem flammendroten Gewande einhertritt, und dessen Anblick ihn traf mit der verzehrenden Gewalt des Blickes; sie ist erhöht zu einem Symbol der heiligen rettenden Macht, mögen wir sie als Gnade oder Kirche deuten. So hat Dante seine Liebe mit Unsterblichkeit gekrönt und mit himmlischer Würde verklärt.

Nur eine ganz große starke Dichterseele kann sich zu einem solchen Hochfluge erheben, aber etwas von Dantes Geist sollte in jeder Liebe wohnen. Jede Jungfrau, die geliebt wird, sollte eine Beatrice sein, wenn auch in minderm Maße; nur dann ist die bräutliche Liebe rein und

edel. Mit Ehrfurcht muß der Jüngling oder Mann zu der Erwählten emporschauen, nicht wegen ihres Ranges oder ihres Wissens oder wegen anderer glänzender äußerlichkeiten, sondern wegen ihrer reinen jungfräulichen Würde, die wie ein unantastbares Heiligtum vor ihm steht. Ihre Gegenwart muß läuternd und läuternd auf ihn wirken, es muß von ihr ausgehen wie eine lähmende beseligende Kraft, die ihn reinigt von dem Wust des Lebens und in eine höhere Sphäre hebt. Als Goethe in Bologna das Bild der hl. Cecilia von Raffael gesehen hatte, da gelobte er sich, keine Zügelnie nichts sagen zu lassen, was diese Jungfrau nicht über die Lippen bringen würde. So sollte der Einfluss der Geliebten sein: alles Tun und Lassen, Reden und Wollen sollte von ihrem reinen Bild die Weihe erhalten. Dann ist die Liebe ein Schutzengel, den man jedem jungen Herzen wünschen möchte. Beatrice sollte den Verirrten durch Hölle und Purgatorium in den Himmel: wieviel leichter wird sie das unerdorbene Herz, über das sie Kraft gewonnen hat, durch die Gefahren der Welt rein hindurchgeföhren.

Eine schönere Aufgabe kann die Liebe nicht finden, als Seelsorgerin, Bewahrerin oder Retterin zu werden. Aber durch Worte und Mahnungen allein ist das nicht zu erreichen, und seien sie noch so wohlgemeint und klug gewählt; die Kraft des innern Wesens wirkt es, die eigene Reinheit, und sie braucht die Worte nicht, sie wirkt es still und vielleicht unbewußt. Beatrice kann nur sein, die selber in sich die Beatrice ist.

„Ein Familienbuch“, von Augustin Wibbelt.

Händlich schreiben sie auch von „Verrat“, den die Bergarbeiterorganisationen durch Annahme des Schiedsspruches begangen haben sollen. Wenn die Organisationen die Bergleute in einen opferreichen und schließlich aussichtslosen Kampf geführt hätten, dann wäre das nach Meinung der Kommunisten eine Helfertat gewesen. Wir können das Urteil ruhig dem gesunden Sinn der Bergleute überlassen, denen es lieber ist, eine gesicherte Lohnerhöhung ab 1. Mai in der Tasche zu haben, als wochenlanges Darben bei einem unsicheren Kampfe. Es ist halt so, daß die Kommunisten auf die Gewerkschaften schimpfen müssen, weil sie nur so ihre „Daseinsberechtigung“ beweisen können. Die Kahlhäuser der kommunistischen Wortkünstler können einem nur Leid tun.

Wohlfahrtspflege der christlichen Gewerkschaftsbewegung

Der gewerkschaftliche Kampf hat die Arbeiterschaft mehr und mehr aus der Finsternis der untersten Schichten herausgeführt und hat sie in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben hineingestellt. Er hat sie geführt in Aufgabengebiete des öffentlichen Lebens, in welchem sie ihre Mitarbeit nicht verjagen kann. Das gilt insbesondere für ein Gebiet, dem die Arbeiterschaft bis vor kurzem nur als Objekt gegenüberstand, für das Gebiet der Wohlfahrtspflege.

Die Wohlfahrtspflege des Zentral-Wohlfahrtsausschusses der christlichen Arbeiterschaft ist als eine Ergänzung neben die auf gewerkschaftlicher Grundlage bereits arbeitende Selbsthilfe getreten. In den Reihen der christlichen Gewerkschaften, die ja auch Organisationen der Selbsthilfe im eigenen Stand sind, ist schon von jeher Wohlfahrtsarbeit geübt worden. Man braucht in diesem Zusammenhang nur an die Selbsthilfeeinrichtungen innerhalb der Organisation zu erinnern, wie z. B. die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, das Sterbegeld usw. Diese Hilfe, die im wahren Sinne des Wortes Wohlfahrtsarbeit ist, kann aber nur einen Teil der wirklich Hilfsbedürftigen erfassen. Diese Hilfeleistung erstreckt sich nur auf bestimmte Fälle, die meistens unter bestimmten Voraussetzungen (Satzungen) festgelegt sind. Daß es darüber hinaus noch viele Notfälle der mannigfaltigsten Art gibt, hat der Landeswohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft im Saargebiet für die kurze Zeit seiner Arbeit überreichlich erfahren müssen. In nicht weniger als 520 Fällen, in denen die Not in großem Maße sich im letzten Jahre herausgebildet hat, wurde helfend eingegriffen, wenn auch nur in bescheidenem Maße.

Es hat sich bewiesen, daß es ein Gebot der Stunde war, eine organisierte Wohlfahrtspflege innerhalb unserer Bewegung im Saargebiet zu schaffen. Die Not der großen Masse brachte es mit sich. Die Bewegung selbst kann von einer Mitarbeit in der Wohlfahrtspflege nur gewinnen. Eines ist noch wesentlich. So wie einstmals die Gewerkschaftsbewegung den Arbeiter erfaßte, so muß auch jetzt die Entwicklung der Wohlfahrtspflege ein Teil tätiger Mitarbeit für sie werden. Praktische Wohlfahrtspflege soll aber auch nur von solchen Personen ausgeführt werden, die eine besondere Eignung für diese Arbeit in sich tragen.

Und diese Persönlichkeiten sind nicht in letzter Linie die Frauen.

Mögen die Frauen und Töchter unserer Mitglieder, die hierzu geeignet sind und über die erforderliche Zeit verfügen, einer der größten Aktiosten in unserer Wohlfahrtsarbeit sein.

In dem Vierteljahresbericht des Zentral-Wohlfahrtsausschusses der christlichen Arbeiterschaft wird als Beispiel die Arbeit des Wohlfahrtsausschusses der christlichen Arbeiterschaft in Düsseldorf geschildert. Mit 13 Helferinnen begann die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Wohlfahrtspflege. In mehr als tausend Fällen wurde so manches Gute für die Erwerbslosen und ausgeheilten Mitglieder getan. In vielen Fällen wurden außer Bargeld auch Lebensmittel, Kleider, Wäsche und Schuhe an die Bedürftigen verausgabt. Wochenkörbe wurden an die bedürftigen Wöchnerinnen ausgegeben, Wochenhilfe und Arbeitsbeschaffung für Frauen und Mädchen direkt vermittelt. Erholungsbedürftige Kinder wurden auf dem Lande bei Mitgliedern der Bewegung untergebracht, die Kinder erwerbsloser Mitglieder wurden zu Weihnachten beschenkt. Von ehrenamtlichen Kräften wurde den Frauen und Mädchen Unterricht im Nähen und Zuschneiden kostenlos erteilt. Bewährte Kräfte brachten im Sommer die Kinder ins Freie usw. Und ich denke, was auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege von unseren Mitgliedern in anderen Städten geleistet wird, kann und wird auch hier im Saargebiet in dem Bereich der Möglichkeit liegen.

Aufgabe des Landeswohlfahrtsausschusses wird es nunmehr sein:

1. Einführungskurse in die Aufgaben der modernen christlichen Liebestätigkeit in den einzelnen Bezirken zu veranstalten. Die nüchternen Kenntnis des Gesetzes und die Kenntnis der praktischen Anwendung der

Zürsorgemaßnahmen ist notwendig. Mit gutem Verstand, mit ungebrochenem Willen und mit vereinzelt gewährter Hilfe ist es nicht getan. Eine verständige und durchgreifende Organisation der Hilfsmassnahmen muß vorgenommen werden.

2. Neue Kräfte sind zu wecken und zu fördern, die sich auch verantwortlich fühlen für die Not der eigenen Mitglieder und die tatkräftig mitarbeiten, daß auch wir im Saargebiet zu einer ganz besonderen Standeswohlfahrtspflege zum Besten unserer hilfsbedürftigen Mitglieder gelangen.

Möge der Ruf nach echt christlicher Liebestätigkeit auch in den Reihen unserer Mitglieder und deren Angehörigen ein lebhaftes Echo finden und neben materieller Hilfsbereitschaft auch die notwendigen Kräfte für die persönliche Mitarbeit in unserem Wohlfahrtsausschuß und in der christlichen Liebestätigkeit auslösen.

Klein H., Mitarbeiter in der christl. Wohlfahrtspflege.

Die Lohnentwicklung im preussischen Bergbau seit 1924

Im „Reichsanzeiger“ vom 16. April d. J. sind die für das Jahr 1926 ermittelten Durchschnittslöhne der preussischen Bergbauern veröffentlicht. Wir geben daraus die Lohnzahlen für die Steinkohleneviere bekannt, und zum Vergleich die Lohnzahlen aus den beiden Vorjahren. Weiter zurückgreifen kann man nicht, da die Lohnzahlen der Inflationszeit doch keinen Maßstab bilden können.

1. Durchschnittslöhne aller Arbeiter:

Bergbaugebiet	1924	1925	1926	Steigerung
Oberschlesien	4.51	5.16	5.51	1.00 M.
Niederschlesien	4.06	4.73	5.19	1.13 M.
OBWB. Dortmund	5.96	6.90	7.54	1.58 M.
linken Niederrhein	5.82	6.95	7.56	1.74 M.
bei Aachen	5.30	6.34	6.80	1.50 M.

Am schlechtesten schnitt Oberschlesien ab, trotzdem dort die besten Flözverhältnisse sind. Wenn wir nach der Ursache forschen: in Oberschlesien sind die Bergleute am schlechtesten organisiert von allen Bergbaugebieten. Die Quittung dafür sind schlechte Löhne und Zurückbleiben bei Lohnerhöhungen.

2. Durchschnittslöhne der Hauzer, Lehrhauzer und Schleppler im Gedinge:

Bergbaugebiet	1924	1925	1926	Steigerung
Oberschlesien	5.82	6.41	6.58	0.76 M.
Niederschlesien	4.57	5.26	5.77	1.20 M.
OBWB. Dortmund	6.97	7.98	8.62	1.65 M.
linken Niederrhein	6.92	8.14	8.87	1.95 M.
bei Aachen	6.10	7.16	7.63	1.53 M.

3. Durchschnittslöhne der Schichtlöhner unter Tage:

Bergbaugebiet	1924	1925	1926	Steigerung
Oberschlesien	4.26	4.84	5.21	0.95 M.
Niederschlesien	3.94	4.62	5.11	1.17 M.
OBWB. Dortmund	5.04	5.94	6.50	1.46 M.
linken Niederrhein	4.88	5.97	6.40	1.58 M.
bei Aachen	4.73	5.67	6.02	1.29 M.

4. Durchschnittslöhne der Schichtlöhner über Tage:

Bergbaugebiet	1924	1925	1926	Steigerung
Oberschlesien	4.27	4.78	5.13	0.86 M.
Niederschlesien	3.75	4.34	4.68	0.93 M.
OBWB. Dortmund	5.27	6.19	6.76	1.49 M.
linken Niederrhein	5.15	6.13	6.64	1.49 M.
bei Aachen	4.78	5.71	6.08	1.30 M.

Ein schöner Rechtshugenerfolg

Der Bergmann Berthold H a b e n aus Warpingen gliht am 20. 8. 24 vor dem Verlesen der Kautschicht auf dem seuchten Boden des Jehensaalles aus, und zog sich dabei einen Bluterguß im rechten Kniegelenk zu. Dadurch verschlimmerte sich ein schon bestehendes Gelenkfeiden. Der Anspruch auf Entschädigung des Unfalles wurde von der Saar-Knappschäftsberufsgenossenschaft abgelehnt mit der Bemerkung, ein Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes sei nicht erwiesen. Unser Rechtshugerbüro trieb die Sache vor das Knappschäfts-Oberversicherungsamt, woselbst der Prozeß verloren ging. Im Rekursverfahren wendete sich die Sache aber zu Gunsten des Klägers. Durch Zeugen konnte der Nachweis geführt werden, daß der Verletzte ausgerüstet und auf das rechte Knie aufgeschlagen war. Somit war der Betriebsunfall erwiesen, und durch Herrn Dr. Engellen und die Chirurgische Universitätsklinik in Frankfurt wurde einwandfrei zu Gunsten des Verletzten die Frage geklärt, daß durch den Unfall das frische Knie sich verschlimmerte. Infolgedessen wurde die Berufsgenossenschaft durch das Landesversicherungsamt Saarlouis verurteilt, an den Kläger eine der durch den Unfall hervorgerufenen Erwerbsbeschränkung entsprechende Unfallrente zu zahlen.

Zur Nachzahlung kamen 926,80 Franken und wurde eine zehnprozentige Rente im Betrage von monatlich 21,40 Franken zugesprochen.

Mit der geringen Rente erklärte das Rechtshugerbüro sich aber nicht einverstanden und schwebt nunmehr gegen die Saar-Knappschäftsberufsgenossenschaft ein neues Verfahren auf Zahlung einer höheren Rente.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Heinitz. Wenn auch von Seiten des Betriebsingenieurs für gute Förderleistungen den Beamten ein Biergelage veranstaltet wird, so sind trotz dieser Verbältnisse beklagenswerte Löhne festzustellen. Besonders zeichnet sich hier die Abteilung 10a aus. Trotz aller körperlichen Anstrengungen ist es auf Fräs Branael nicht möglich, den mit der Organisation vereinbarten durchschnittlichen Gedingelohn von 10 Fr. zu verdienen. So hat man im Monat April die Kameraden in dem fraglichen Bremsberg wie folgt entlohnt:

Wlot 761: Stärke 30 bis 36 Mann, Gedingelohn 5,80 Fr., Wlot 762: Stärke 60 bis 63 Mann, Gedingelohn 9,— Fr., Wlot 763: Stärke 20 Mann, Gedingelohn 9,68 Fr.

Im ganzen Bremsberg ist mitbin kein Kamerad an den oben genannten tariflichen Gedingelohn herangekommen. Alle Beschwerden über unzureichendes Gedinge hatten keinen Erfolg. Man wird die weitere Entwicklung des Lohnverhältnisses in dieser Abteilung im Auge behalten müssen, damit die richtigen Schritte zur Abstellung rechtzeitig unternommen werden.

Grube Frankenhols. Am 6. Mai hat sich hier eine Sitzung des Tarifausschusses mit einer Reihe eingeleiteter Beschwerden beschäftigt. Da in den Beschwerdesachen der Kameraden Glajer, Kraushaar, Kehler und Welter eine Einigung mit der Direktion nicht möglich war, wurde die Weiterbearbeitung dem Hauptausschuß übertragen. Die Beschwerde des Kameraden Nikolaus wegen Nichtberechnen als Lehrbauer der Klasse I wird zu Gunsten des Genannten erledigt. Ebenso wird dem Kameraden Zebid die auferlegte Geldstrafe zurückerstattet. Die Forderung der Schiebmeister auf Nachzahlen von Zulagen wird ebenfalls zur weiteren Verhandlung an den Hauptausschuß abgeben.

Grube Rohwald. Unter der Belegschaft der Grube am Annaschacht ist seit einiger Zeit eine ungemein starke Erregung ausgebrochen. Von dieser Schachtlage müssen nicht allein die Kameraden der Grube, sondern auch diejenigen der umliegenden Orte ihre Deputatlokale abholen. Nun wurde durch die Grube bestimmt, daß zum Verladen mit Kohlen der Miße Sohle und Seilo genommen werden. Diese Miße haben bekanntlich eine sehr unreine und schlechte Kohle. Sie soll anscheinend für die Bergarbeiter und ihre Familien als Deputatlokale gut genug sein. Die bessere Kohle wird zum Verkauf gebracht. Dem Arbeiterschuß wurde aufgegeben, sich für eine Beilegung dieses Mißstandes einzusetzen.

Grube Cambanien. Auf dieser Grube, namentlich über Tage, hat eine Unzufriedenheit Platz gegriffen. Obwohl es sonst immer üblich ist, daß frische oder inwohnde Arbeiter leichtere Beschäftigung erhalten, ist es hier umgekehrt. Für diese Leute ist hier meistens keine leichtere Arbeit vorhanden. Nur ausgeübte Leute erhalten die leichteren Arbeiten vorbehalten. Es wäre einmal am Platze, wenn die Verwaltung höheren Orts nach dem Rechten lähe. Die Belegschaft darf nicht das Gefühl haben, daß die Arbeitsplätze gemäß der Sanfterweisung eines Beamten verteilt werden. Besondere Klagen kommen da aus der Abt. des Werkmeisters K.

Grube Heine, Okschacht. Auf einen kommt es nicht mehr an! So drückte sich der Fahrhauer Dr. der Abt. 6 aus, als die Kameraden beim Schichtwechsel zum Schacht gingen. Im Tiefbau Friedrichshof ist überall Selbsthelferförderung. Das Mittel zwischen den beiden Schichtenfrängen ist sehr eng. In der Förderungsrichtung wird an den meisten Tagen nachgearbeitet. Bei Schichtende muß jeder Kamerad doch an den Debehacht. Dabei kommt es vor, daß die Seilförderung plötzlich zu laufen anfängt, wenn die zum Schacht eilenden Kameraden zwischen zwei Wagen hindurchfallen. Das ist natürlich für die Kameraden mit arden Gefahren verbunden. Als bei einer ähnlichen Gelegenheit ausfahrende Kameraden dem Fahrhauer Dr. zuriefen, er solle die geladenen Wagen stehen lassen, bis sie vorbei wären, hatte der Mensch nur die Antwort: „Auf einen kommt es nicht mehr an!“ Das heißt mit anderen Worten, daß es auf einen Bergmann, der dabei verunfallte, ja nicht ankomme. Eine solche Brutalität ist kaum osbildlich. Und das ist noch ein Mensch, der früher selbst Kumpel war! Wie laßt doch schnell das Sprichwort vom Dreck, der zu Mist wird?!

Tauschmann sucht Dauer zur Verlegung von Grube Altenwald nach Neden, Deden, Rohwald oder Drinitz. Meldung beim Bezirksbureau St. Wendel.

Ferret hauer Peter Mathis, Vörlingen, Engellander Straße 75, zur Verlegung von Grube Son der Heubi nach Grube Vörlingen, Engellander, Wornschacht oder Annaschacht. Meldung beim Kameraden selbst oder dem Vorsitzenden Peter Conrad, Rohnhoffstraße.

Nachruf. Durch tödlichen Unfall wurde der Kamerad Jakob Kühn aus unserer Mitte gerufen. Der auf so tragische Weise zu Tode gekommenen hatte erst vor kurzer Zeit ein Auge verloren. Er war immer ein treues Mitglied des Gewerksvereins. Möge ihm die Erde leicht sein. Sein Andenken wird die Zehnhalle in Ehren halten.

Der Vorstand der Zehnhalle Dudweiler.

Bekanntmachung

Der 21. Wochenbeitrag (Woche vom 15. bis 21. Mai) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: V. Rieker. Verl. des Gewerksvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands. Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.